

# Hinweise für Kinder- und Jugendfeuerwehren in Zeiten der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie

Im Feuerwehrreport 6/2021 kündigte die Unfallkasse NRW weitere Hinweise sowie beispielhafte Anforderungen und Maßnahmen für eine Öffnung des Jugend- und Kinderfeuerwehrdienstes an. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

## **Beispielhafte Anforderungen und mögliche Maßnahmen für eine Öffnung des Jugend- und Kinderfeuerwehrdienstes**

Grundsätzlich gilt bei Kindern und Jugendlichen ein besonderes Maß an Sorgfalt und Fürsorge, da evtl. Gefahrensituationen in Abhängigkeit vom Alter unterschiedlich aufgenommen und verarbeitet werden. Dabei spielt die Verantwortung der Betreuerinnen und Betreuer eine besondere Rolle, zumal die aktuelle „Gefahr“ des Coronavirus in erster Linie weder die einzelnen Personen noch die Einrichtungen und deren Funktion gefährden darf.

Die Wiederaufnahme ist mit allen Verantwortlichen in der jeweiligen Feuerwehr und der Kommune abzustimmen. Besonders sind an dieser Stelle das zuständige Gesundheitsamt, die verantwortlichen Personen innerhalb der kommunalen Verwaltung sowie die Leitung der Feuerwehr zu nennen. Ein schriftliches Konzept ist vorzuhalten und fortlaufend an die aktuelle Situation anzupassen.

Vor dem ersten Dienst bzw. Treffen für die Angehörigen der Kinder- sowie Jugendfeuerwehr ist eine dokumentierte Unterweisung erforderlich. Diese muss alle Beteiligten über die Maßnahmen des Infektionsschutzes und der Verhaltensregeln informieren und sensibilisieren.

Eine beispielhafte Aufzählung möglicher Punkte sind an dieser Stelle nachfolgend beschrieben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend und muss in jeder Kommune einzeln mit den zuständigen Personen bzw. Verantwortlichen erstellt, umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft werden.

**Beim Kinder- und Jugendfeuerwehrdienst ist dabei beispielsweise insbesondere auf Folgendes zu achten:**

- Voraussetzungen für eine Teilnahme sind beispielsweise:
  - Keine Erkältungssymptome
  - Keine erkrankten oder sich in Quarantäne befindlichen Personen innerhalb der Familie oder des engeren Umfeldes
  - Aktueller Test mit negativem Befund, ggf. die Durchführung von Schnelltests analog zu den Tests in Schulen (Prüfung durch die jeweilige Feuerwehr mit der Kommune)
  - Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, wenn die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt sowie eine ärztliche Bescheinigung, dass die Person nicht mehr ansteckend ist

**Anreise zum Übungsdienst sowie geeigneter Treffpunkt bei Ausflügen**

Eine eigenverantwortliche Anreise zur Übung bzw. zum Treffpunkt beispielsweise mit dem eigenen Fahrrad oder durch die bringende/abholende Person ist einer Nutzung von Feuerwehrfahrzeugen vorzuziehen. Findet eine Fahrt gemeinsam in einem Feuerwehrfahrzeug (z. B. MTF) statt, ist für die Dauer des Aufenthaltes im Fahrzeug auf das Tragen einer von Mund-Nase-Bedeckung zu achten.

**Bringen und Abholen bzw. Übergabe von Kindern und Jugendlichen**

Kinder sollen nur von einer einzelnen Person gebracht werden. Das Bringen und Abholen sollte nach Möglichkeit durch die gleiche Person erfolgen.

**Festlegung von eindeutigen Übergabezeiten mit der bringenden/abholenden Person**

Die Übergabe soll nur so lange wie notwendig sein. Ein Aufenthalt der bringenden/abholenden Person an bzw. in der Betriebsstätte der Feuerwehr sollte vermieden werden. Sofern es die Situation zulässt, sollte die Übergabe im Freien stattfinden.

### **Anwesenheit externer Personen ist zu minimieren**

Auf die Anwesenheit von externen bzw. anderer Personen, (z.B. Eltern, Geschwister, Großeltern, Freunde o.ä.) während des Dienstes und besonders auf dem Gelände der Feuerwehr ist, wenn möglich zu verzichten.

### **Festlegung einer bleibenden Gruppeneinteilung**

Angelehnt an die aktuellen länderspezifischen Vorgaben hinsichtlich der Wiederaufnahme des Schulbetriebs wird bis auf weiteres eine feste Gruppeneinteilung mit Beginn des Jugend- und Kinderfeuerwehrdienstes empfohlen. Als Anhaltspunkt für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist die Inbezugnahme der Vorgehensweisen der örtlichen Schulen in den Kontext mit einzubeziehen.

### **Die maximale Gruppengröße definieren (ohne Betreuungsperson)**

Sollte eine hohe Nachfrage nach dem Jugend- und Kinderfeuerwehrdienst bestehen und somit eine große Anzahl an Personen zum Dienst kommen, ist die Bildung kleinerer Gruppen sinnvoll.

Wenn Kinder bzw. Jugendliche die gleiche Schulklasse besuchen und hier bereits in feste Gruppen eingeteilt worden sind, so ist es sinnvoll, diese Gruppenzugehörigkeiten für den Dienstbetrieb in der Kinder- und Jugendfeuerwehr zu übernehmen.

Eine Durchmischung der Gruppen sollte nicht stattfinden bzw. möglichst Kontakte zwischen den Gruppen auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden.

### **Festlegung der Gruppenbetreuung**

Die Betreuung der Gruppe(n) sollte möglichst durchgehend durch dieselben Betreuungskräfte erfolgen.

### **Sicherstellung von räumlicher und zeitlicher Gruppentrennung der Einheiten**

Es ist ratsam, dass eine räumliche und / oder zeitliche Trennung zwischen den Gruppen der Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung stattfindet. Hier dürfen keine Berührungspunkte entstehen oder sich die Gruppen untereinander mischen.

### **Mindestabstände und Distanzen sind einzuhalten**

Grundsätzlich sollen alle Beteiligten nach Möglichkeit einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Hier ist besondere Sorgfalt gefragt, da es in „jüngeren“ Gruppen schnell durcheinandergehen kann und Annäherungen stattfinden.

### **Tragepflicht von FFP2 Masken bzw. Mund-Nase-Bedeckungen**

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) wird für Betreuungspersonen, Jugendfeuer- und Kinderfeuerwehrangehörige dann empfohlen, wenn sich die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m nicht umsetzen lässt. Betreuungspersonen sollten beim Übungsdienst FFP2 Masken tragen. Die Vorgaben für das Tragen von Masken sollen sich an den Festlegungen für die örtlichen Schulen orientieren.

### **Prüfung von Übungsorten der Veranstaltungen und des Dienstbetriebs**

#### **Veranstaltungen und Dienst im Freien**

Es sollte soweit wie möglich auf Aktivitäten im Freien zurückgegriffen werden. Die Abstandsregeln müssen soweit wie möglich auch im Freien eingehalten werden. Dabei sollen neben dem Außengelände oder den Freiflächen der Feuerwehr so häufig wie möglich Schulhöfe oder andere Flächen genutzt werden, um den Aufenthalt im Bereich der feuerwehrtaktischen Bereiche so gering wie möglich zu halten.

#### **Veranstaltung und Dienst in Innenräumen**

Der Dienstbetrieb in Innenräumen bzw. geschlossenen Räumen sollte möglichst minimiert werden. Es empfiehlt sich, falls nicht anders möglich ggf. Treffen in Schulen oder Mehrzweck- bzw. Turnhallen der Kommune durchzuführen und Feuerwehrgerätehäuser möglichst zu meiden. Hier ist die Abstimmung mit der Kommune und der Prüfung der Eignung dieser Gebäude vor dem Treffen durchzuführen und zu dokumentieren. Lüftungs- und Reinigungsintervalle sind zu berücksichtigen.

#### **Keine Organisation der Verpflegung durch die Feuerwehr**

Eine Verpflegung der Jugendfeuerwehrmitglieder mit Getränken und Speisen sollte nicht durch die Feuerwehr erfolgen. Die Erziehungsberechtigten sollten ihren Kindern ausreichend Getränke, mit eindeutiger Kennzeichnung beispielsweise durch den Namen des Kindes auf dem Gebinde, mitgeben. 4/5

### **Körperkontakte sind grundsätzlich zu vermeiden**

Auf Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln oder sonstige Begrüßungsrituale sowie direkte Kontakte untereinander ist zu verzichten. Ein gemütlicher Dienstausklang oder ein gemeinsames Zusammensein nach dem Dienstbetrieb ist zu vermeiden.

### **Hygieneregeln für alle Teilnehmende sind zu definieren und durchzusetzen**

- Die allgemein gültigen Hygienevorschriften sind einzuhalten.
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (vor und nach dem Dienst).
- Husten und Niesen abgewandt zur Gruppe in die Ellenbeuge oder in ein Papiertaschentuch (Tuch sofort nach Gebrauch entsorgen).
- Gesichtsberührungen mit den Händen vermeiden.

### **Dokumentation**

Bei jedem Treffen bzw. jeder Übung der Kinder- sowie Jugendfeuerwehr ist eine Dokumentation in Anlehnung an einen Einsatzbericht zu führen, der inklusive Anwesenheitsliste alle relevanten Informationen im Fall einer Nachverfolgung bereithält. Die folgenden Punkte können bzw. sollten enthalten sein. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

- Datum und Uhrzeit des Treffens
- Ort inklusive Adresse und Beschreibung der Einrichtung (Schule, Turnhalle, Feuerwache, ...)
- Verantwortliche Personen der Feuerwehr bzw. des Löschzuges (Allgemein und Vor-Ort Anwesend inklusive Kontaktinformationen)
- Name der Teilnehmenden inklusive Telefonnummer sowie E-Mail-Adressen der Erziehungsberechtigten bzw. Kontaktpersonen
- Beschreibung der Übung, Tätigkeiten und Art der Durchführung

### **Reinigung und Desinfektion der Bereiche und Oberflächen**

Wenn das Hygienekonzept eine Reinigung und / oder Desinfektion von beispielsweise Räumen, Fahrzeugen oder Feuerwehrgerätschaften vorsieht, ist die Umsetzung regelmäßig zu überprüfen.

Weiterführende Informationen für Einsatzkräfte zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie auf unserer Homepage [www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de) mit dem Webcode S0686.